

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202-207
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 9-3 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202-207

Waffenstillstand in Syrien.

Die Verluste in Marokko.

Paris, 24. Dezember. (EP.) „Chicago Tribune“ meldet aus Beirut, daß die Franzosen mit den Drusen einen Waffenstillstand abgeschlossen haben. Der Zivilgouverneur de Jouvenel habe alle politischen Gefangenen freigelassen. Diese Meldung wird allerdings bis jetzt von keiner französischen Zeitung bestätigt, doch erklärt man, daß de Jouvenel in einem Aufsatze die Bevölkerung aufgefordert habe, die Waffen niederzulegen und auf verfassungsmäßigem Wege mit dem Sultanzettel die Verwirklichung der nationalen Ziele anzustreben.

Auf Anfrage des kommunistischen Abg. Bailant-Couturier teilte ein Unterstaatssekretär in der Kammer der französischen Verluste in Marokko seit dem 5. Juli d. J. mit. Diese betragen: Tote: 140 Offiziere, 2500 Soldaten, darunter 780 Franzosen (die übrigen 1770 sind Sultanmarokkaner, vor allem aber — Fremdenlegionäre! Red.). Vermundete: 259 Offiziere, 7300 Soldaten, darunter 1800 Franzosen. Vermißte: 20 Offiziere, 1200 Soldaten, darunter 225 Franzosen.

Neue Mossulverhandlungen.

Baldwins Unterredung mit dem türkischen Botschafter.

London, 24. Dezember. (WTA.) Reuter meldet über die morgige Unterredung Baldwins mit dem türkischen Botschafter: Man nimmt an, daß Baldwins Ausführungen der von Chamberlain in Genf abgegebenen Erklärung entsprachen, wonach die Tür für Verhandlungen zwischen England und der Türkei offen steht. Die Verhandlungen mit dem Irak über die Weiterführung des Mandats werden voraussichtlich sofort nach Weihnachten, und zwar wahrscheinlich in Bagdad beginnen. Bei dem Wiederszusammentritt des Parlaments hofft die Regierung den Vertrag bereits vorlegen zu können. Er soll dann im März dem Völkerbundsrat unterbreitet werden. Wie von anderer Seite berichtet wird, erwartet man nicht, daß in dem Gedankenaustausch mit der Türkei weitere Schritte unternommen werden, bevor Chamberlain von seinem Urlaub zurückgekehrt ist, was in zwei bis drei Wochen der Fall sein dürfte.

Erklärungen Litwinows zum russisch-türkischen Vertrag.

Moskau, 24. Dezember. (Russ. Tel.-Agentur.) Der stellv. Außenminister Litwinow gab vor Pressevertretern folgende Erklärung ab: Die Verhandlungen über den Abschluß eines Ergänzungsvertrages mit der Türkei zu dem Vertrag von 1921 wurden vor mehreren Monaten von dem Sowjetbotschafter in Ankara, Surij, begonnen und im wesentlichen zu Ende geführt bis auf einen Punkt, dessen beiderseitig befriedigende Formulierung nach der Ankunft Surij's in

Moskau gefunden wurde. Beide Regierungen bemühten zur Unterzeichnung des Vertrages die Gelegenheit des gleichzeitigen Aufenthaltes Tschitscherins und des türkischen Außenministers Tansif Ruskdi Bey in Westeuropa. Die Unterzeichnung des Vertrages in Paris ist also ein Zufall. In dem Vertrage werden die seit langem zwischen den beiden Staaten bestehenden Beziehungen festgelegt, die jede Möglichkeit irgendwelcher aggressiver oder feindlicher Handlungen gegeneinander ausschließen. Ich will nicht verheimlichen, so erklärte Litwinow, daß die formelle Festlegung dieser Beziehungen und der beschleunigte Abschluß des Vertrages zum Teil durch die wiederholt erschienenen neuerdings von der englischen und amerikanischen Presse verbreiteten Falschmeldungen über einen angeblich zwischen der Sowjetunion und Italien bestehenden gegen die Türkei gerichteten Vertrag hervorgerufen worden ist. Andererseits hatte die Sowjetregierung Kenntnis von der Aktivität einiger Mächte, welche die Türkei für die gegen die Sowjetunion gerichteten Kombinationen gewinnen wollten. Der Vertragsabschluß soll solchen beunruhigenden Gerüchten sowie alle Befürchtungen über die Stabilität der russisch-türkischen Freundschaft in der öffentlichen Meinung der beiden Länder ein Ende machen. Indem der Vertrag die russisch-türkische Freundschaft stärkt, ist er gleichzeitig ein erster Schritt auf dem Wege zur Festigung des Weltfriedens. Wie aus dem veröffentlichten Vertragstext hervorgeht, ist der Vertrag gegen niemanden gerichtet und bedroht keine anderen Interessen. Litwinow erklärte ausdrücklich, daß keinerlei Geheimnisse zu dem Vertrag oder den Protokollen bestehen und fuhr fort: Die Bereitschaft der Sowjetregierung, analoge Verträge mit allen Ländern, mit denen sie normale Beziehungen unterhält, abzuschließen, ist der beste Beweis für die Friedenstendenz des Vertrages. Nur ein System des Abschlusses von Abkommen wie dieser Vertrag zwischen allen Staaten wird die Möglichkeit der Bildung einander feindlicher politischer Gruppierungen und Kombinationen ausschließen und auf diese Weise zu einer wirklichen Abwendung der Kriegsgefahr weit mehr beitragen als der Völkerbund oder Locarno.

Die strategische Bedeutung des Iraks.

London, 24. Dezember. (WTA.) Die Wochenschrift „Outlook“ (Auszug) schreibt: In strategischer Hinsicht ist der Irak für ein ausgedehntes Reich, dessen Grundlage die Seemacht bildet, genau so wichtig wie Singapur. In dieser Stelle hat bisher eine Lücke im englischen Verteidigungssystem bestanden und es ist gut, daß diese Lücke jetzt ausgefüllt ist.

Mit dieser Offenherzigkeit unterstützt die Londoner Zeitschrift allerdings die Anklagen der türkischen Presse, daß der Völkerbundsrat einseitig im Interesse Englands entschieden habe.

Die Offizierspensionen.

Schlechte Verteidigung.

Die sozialdemokratische und die demokratische Presse hat in letzter Zeit wieder Betrachtungen über die Höhe der Offizierspensionen angestellt, die jetzt in der Rechtsprelle eine Erwiderung finden. „Kreuzzeitung“ und „Deutsche Zeitung“ sind gleichzeitig mit gleichen Argumenten bemüht nachzuweisen, daß an den Offizierspensionen nichts auszuweichen sei. Dabei paßiert der „Deutschen Zeitung“ das Mißgeschick, auszurechnen, daß von je 1000 M. des Versorgungssatzes nur je 1 M. an die früher aktiven Offiziere gezahlt werde. Wenn aber nach ihren eigenen Angaben der Versorgungssatz 1,53 Milliarden, der Etat für Pensionen an früher aktive Offiziere 150 Millionen beträgt, so macht das nicht 1 M., sondern 100 M. von je 1000 M. Das ist schon ein kleiner Unterschied.

Mehr aber als die Rechenkunst interessiert die Gefinnung, aus der heraus diese Verteidigung erfolgt. So liest man in der Deutschen Zeitung:

Die alten Offiziere beanspruchen keinen besonderen „Dank“. Ihnen genügt das Bewußtsein, ihre Pflicht erfüllt zu haben als Glieder des großen Ganzen. Aber sie fordern ihr Recht, auf das sie ebenso Anspruch haben, wie jeder andere Deutsche.

Wenn im Deutschen Reich Milliarden für Erwerbslosenfürsorge verfügbar sind, so sollten die 150 Millionen Offizierspensionen füglich auch als berechtigt anerkannt werden.

Schließlich sei aber die Frage erlaubt, ob man wohl glaubt, der Republik dadurch Freunde zu schaffen, daß man Ausnahmebeschlüsse erlassen will gegen eine kleine Gruppe von Staatsbürgern, die schwer ringt, um sich auf der Lebensstufe zu erhalten, die man im offenen Reich als dem Offizier angemessen erachtete, und, fast möchte man sagen, merkwürdigerweise, auch im heutigen Deutschland noch erachtet.

Die Leute, die so schreiben, halten es offenbar für notwendig, die Offiziere auf einer „angemessenen Lebensstufe“ zu erhalten, als die Erwerbslosen, unter denen sich doch auch viele alte Soldaten befinden, vor dem Hungertode zu schützen. Wenn sie es aber „merkwürdig“ finden, daß auch das „heutige Deutschland“ solchen Gefinnungen Rechnung trägt, so haben sie damit mehr recht, als sie selber wissen.

Wir verlangen vom „heutigen Deutschland“, daß es den Notleidenden hilft, und daß es sich die Mittel dazu beschafft, indem es dort nimmt, wo keine Not ist. Darum hat sich die Sozialdemokratie z. B. für das sogenannte Pensionskürzungsgesetz eingesetzt, das die Möglichkeit geben soll, die Bezüge von Pensionisten einzuschränken, die neben der Pension noch über ein stattliches Einkommen aus Vermögen

oder Erwerb verfügen. Was aber sagen die Herren Offiziere in der „Deutschen Zeitung“ dazu?

Die wenigen Großgrundbesitzer spielen zahlenmäßig kaum eine Rolle. Wenn es einem kleinen Prozentsatz gelungen ist, sich einen einträglichen bürgerlichen Beruf zu schaffen, so sollte man diesen wenigen das von Herzen gönnen, anstatt zu verlangen, daß „zum mindesten ihr Privateinkommen auf die Pension angerechnet“ werden muß.

Den Fürsten a. D. gönnen sie von Herzen Milliarden! Den Großgrundbesitzern und Generaldirektoren gönnen sie von Herzen zu ihren Rieseneinkommen noch sette Pensionen. Aber über die Kosten der Erwerbslosenunterstützung regen sie sich auf.

Deutschnational!

Dolchstoßurteil und Amnestie.

Der Urteilspruch rechtsgültig.

München, 24. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Das bayerische Amnestiegesetz ist heute mit Wirkung vom 23. Dezember verkündet worden. Da im Laufe des 23. Dezember Kläger wie Beklagte im Dolchstoßprozeß ihre Berufungen zurückgezogen haben und das Urteil (3000 M. Geldstrafe für den Genossen Gruber) damit rechtskräftig geworden ist, obliegt es nunmehr den Strafvollstreckungsbehörden, zu prüfen, ob der Dolchstoßprozeß unter die Amnestie fällt. Diese Prüfung hat sich mit der Feststellung zu befassen, ob mit der Beleidigung Cohnmanns eine absichtliche Ehrabschneidung gegeben ist, ein Begriff, der an sich in der Strafprozeßordnung nicht enthalten ist. Verneinen die Strafvollstreckungsbehörden diese Frage, so fällt der Dolchstoßprozeß unter die Amnestie.

Boyerischer Titellunfug.

Krähtwinkler Sorgen.

München, 24. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Entgegen den Bestimmungen der Reichsverfassung hat die bayerische Regierung auch dieses Jahr wieder zu Weihnachten eine unendlich große Anzahl von Titeln verliehen. Darüber hinaus hat sie sogar weitere fünf Titel geschaffen und zwar den „Pharmazier“ für die Apotheken, den „Landesbaurat“ für Architekten und Ingenieure, den „Technischen Gewerberat“ für die technischen Aufsichtsbeamten, den „Arbeitsrat“ für die Arbeiterschaft und den „Berufsrat“ für die Angestellten. Bedacht wurden mit diesen Titeln selbstverständlich nur Leute, die politisch der bayerischen Regierung nahe stehen. Von der ursprünglichen Absicht, auch einige linksstehende Leute mit dem Titel Arbeiterrat oder Berufsrat auszustatten, mußte abgesehen werden, da die freigewerkschaftlichen Organisationen gegen diesen verfassungswidrigen Unfug der bayerischen Regierung eine scharfe ablehnende Stellung eingenommen haben.

Der Fall Wandt.

Ein schwerer Rechtsirrtum des Reichsgerichts.

Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hat, wie wir schon kurz berichteten, den Wiederaufnahmeantrag des zu 6 Jahren Zuchthaus wegen Landesverrats verurteilten Schriftstellers Heinrich Wandt abgelehnt, trotzdem sich der Oberreichsanwalt dem Antrag ausdrücklich angeschlossen hatte. Während also der Oberreichsanwalt der Meinung ist, daß das gegen Wandt gefällte Urteil einer neuerlichen Nachprüfung dringend bedürftig sei, lehnt das Reichsgericht jeden derartigen Versuch ab, trotzdem ihm durch neue Urkunden hinlängliches Material unterbreitet wurde, das seinen früheren Spruch als eines der bedauerlichsten Fehlurteile des letzten Jahrzehnts erkennen ließ.

Wandt wurde seinerzeit angeklagt und verurteilt, weil er nach dem Kriege ein ihm angeblich zugehöriges Dokument über die Aussage eines belgischen Kriegsgefangenen aus dem Jahre 1916 einem belgischen Journalisten ausgehändigt haben soll. In dieser angeblichen Ausgehändigung — die von Wandt bestritten wird — hat das Reichsgericht „diplomatischen Landesverrat“ erblickt und in der Verwendung des angeblich gestohlenen Papiers außerdem Hehlerei.

Der gefangene Belgier, über dessen Zeugenaussage das fragliche Dokument, in den Akten kurz unter dem Namen „Document Debeuckelaere“ bezeichnet, berichtet, war ein Flame und hatte in dieser Aussage vor deutschen Militärbehörden auch Mitteilungen über jene Flamen gemacht, die während des Krieges eine „aktivistische“ Politik trieben, d. h. durch Hand-in-Hand-Gehen mit den Deutschen die Lösung des Flamenlandes von Belgien erstrebten. Dieses „Document Debeuckelaere“ wurde in photographischer Wiedergabe von jenem Schriftsteller, einem gewissen Rüdiger, in seinem in Belgien erschienenen Buch „Flamenpolitik“ abgedruckt. Das Reichsgericht war mit der Oberreichsanwaltschaft der Meinung, daß Wandt dieses Schriftstück an Rüdiger weitergegeben habe. Es war die Frage auf, ob diese Zeugenaussage eine Urkunde sei, deren Geheimhaltung im Interesse des Reiches erforderlich wäre. Der Reichstagsabgeordnete Professor Schücking, ein bekannter Staatsrechtslehrer, wurde als Sachverständiger vernommen und verneinte die Frage. Das Reichsgericht aber erklärte:

Wahrscheinlich ist, daß durch denerrat des Schriftstellers zugleich die belgischen Persönlichkeiten verraten worden sind, mit denen die deutsche Regierung während des Krieges in Verbindung getreten war. Sollte unsere Regierung einmal in die Lage kommen, für ihre Zwecke der Hilfe jener Männer von neuem sich bedienen zu müssen, was bei einer Veränderung der gegenwärtigen politischen Lage leicht eintreten könnte, so würde ihr das durch diesenerrat bedeutend erschwert werden.

Weil also im Jahre 1921 in Belgien ein Dokument bekannt wird, das Zeugenaussagen von 1916 enthält, so war das nach Ansicht des Reichsgerichts Landesverrat! Die Behauptung im Berichtsurteil aber, daß deutsche Behörden in absehbarer Zukunft wieder einmal in die Lage kommen könnten, in Belgien die gleiche Politik mit den Aktivisten zu treiben, war selbstverständlich nur höchste juristische Weisheit!

Das Urteil gegen Wandt wirkt noch ungeheuerlicher, wenn man bedenkt, daß die Verhandlungen wegen angeblicher Gefährdung der Staatssicherheit unter vollkommenem Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurden, und daß infolgedessen auch Schweigepflicht für alle Beteiligten bestand. Nun sind aber im Laufe der letzten Zeit große Auszüge aus dem Urteil und den Akten in der ausländischen Presse erschienen, so daß den deutschen Lesern wenigstens die Möglichkeit gegeben war, auf dem Umwege über Wien, Paris und Brüssel einiges aus dem Geheimhaltenen zu erfahren. Schließlich ist der „Fall Wandt“, der eigentlich ein „Fall deutsche Justiz“ ist, auch im Reichstag ausführlich besprochen und dadurch der Geheimhaltung entzogen worden. Daraus konnte man auch sehen, daß der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Kurt Rosenfeld, die Behauptung aufgestellt hatte, daß wahrscheinlich ganz andere Personen als Wandt den Belgiern das Dokument ausgehändigt hätten. Aber seinen Antrag, den Prof. Dr. Bullus aus Brüssel als Zeugen zu laden, damit er unter Eid bekunden könne:

1. daß er das fragliche Dokument schon seit dem Frühjahr 1919 im Besitz gehabt habe;

2. daß es ihm nicht von Wandt ausgehändigt worden sei,

lehnte das Gericht ohne jede Begründung ab!

Der Verteidiger erklärte, die einzige maßgebende Stelle, die Frage zu beantworten, ob es sich um ein Dokument handelt, dessen Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Volkes erforderlich ist, sei seines Erachtens das auswärtige Amt. Es habe ihm ausdrücklich bescheinigt, daß das Document Debeuckelaere nicht unter die Schriftstücke falle, die im Sinne des § 92, Absatz 1, Staatsgeheimnisse sind. Der Verteidiger überreichte dem Gericht das Gutachten, das vom Reichsaussenminister Stresemann unterzeichnet ist.

Durch Vernehmung des Leiters der früheren deutschen Nachrichtenstelle im besetzten Belgien, des Majors Starke, wurde zudem die Behauptung des Angeklagten bestätigt, daß zu einem früheren Prozeß vor einem belgischen Kriegsgericht drei frühere Untergebene der Nachrichtenstelle, nämlich Bahrndorff, Behrmann und Ebbebing im Sommer 1923 extra nach Brüssel gefahren

Die Eisenbahner warten auf Lohnerhöhung.

Lohnerhöhung ein Gebot der Betriebssicherheit.

Von mehreren Wochen bemühen sich die Eisenbahnerorganisationen im ganzen Reich, bei der Reichsbahnverwaltung eine Erhöhung der Eisenbahnerlöhne durchzusetzen. Sie sind aber bis heute über Vorbesprechungen nicht hinausgekommen. Die Erwartung der Eisenbahner, nach der Weihnacht eine Verbesserung ihrer fargen Bezüge zu erhalten, wurde enttäuscht. Das Reichsarbeitsministerium hat zwar endlich nach langem Suchen in der Person des Staatssekretärs a. D. Rüdlin den geeigneten Mann gefunden, der den schon chronisch gewordenen Lohnkonflikt bei der Reichsbahn schlichten soll. Es war ihm aber nicht möglich, die Schlichtungsverhandlungen vor dem 29. Dezember anzubereitern. An die Gebühre der Eisenbahner werden wirklich unbegreifliche Zumutungen gestellt. Den Eisenbahner ist es bei ihren völlig unzureichenden Löhnen unmöglich, ein auch nur einigermaßen menschenwürdiges Leben zu führen. In den Familien der Eisenbahner ist die Armut zu Hause, die so recht jetzt zu Weihnachten zum Bewußtsein kommt. Wie sollen da die von der Sorge gequälten Eisenbahner ihren gefahr- und verantwortungsvollen Dienst mit Hingabe erfüllen können? Betrachten wir einmal

die Löhne der Reichsbahnarbeiter in Berlin.

Handwerker über 24 Jahre erhalten einen Spitzenlohn von 82 Pfennigen, wozu für einzelne Arbeiter ein sogenannter Qualitätszuschlag kommt. Ungelernte Arbeiter bekommen 62 Pf. Stundenlohn, Bahnunterhaltungsarbeiter (Oberbauarbeiter) 2 Pf. mehr. Verheiratete erhalten für die Frau und jedes Kind je 3 Pf. Sozialzulage pro Stunde. Verglichen mit den Löhnen der Industrien, in denen die Arbeiter eine gleich schwere und gefährliche Arbeit verrichten wie bei der Eisenbahn, sind diese Löhne wohl mehr als unzureichend. Nicht unerwähnt können in diesem Zusammenhang die Gehälter der unteren Beamten bleiben, denen wenigstens eine wenn auch unzureichende Weihnachtsbeihilfe bewilligt worden ist. Mit den Beamtengehältern sieht es nicht viel anders aus als mit den Arbeiterlöhnen. Es seien hier nur einige Beispiele angeführt. So beträgt das Anfangsgehalt eines Beamten in Gruppe I (Schrankenwärter) einschließlich Wohnungsgeld und Juni-Zuschlag von 12½ Proz. 103,50 Mark monatlich, das Endgehalt (nach 16 Beamtenjahren) 153 Mark. In Gruppe II (Schaffner, Bahnschaffner, Rangierer) ist das Anfangsgehalt 134 Mark, das Endgehalt 173,50 Mark. Die Beamten der Gruppe VI (Lokomotivführer, Sekretäre, Werkmeister) erhalten als Anfangsgehalt 209 Mark und als Endgehalt 283 Mark monatlich. Dazu kommt für verheiratete Beamte ein Zuschlag für die Ehefrau von monatlich 12 Mark, für jedes Kind von 1 bis 4 Jahren 18 Mark, von 6 bis 14 Jahren 20 Mark. In diesen Beispielen sieht man, daß die unteren Beamten nicht zu Unrecht eine Erhöhung ihrer Gehälter verlangen haben. Und wie ist nun

die Arbeitszeit bei der Reichsbahn?

Diese Frage zu beantworten ist bei dem Ueber- und Nebeneinander von Verordnungen, Erläuterungen, Tarifverträgen, Bestimmungen des Reichsbahngesetzes, der Dienstvorschriften und dergleichen nicht ganz einfach. So arbeiten die Bahnunterhaltungsarbeiter (Streckenarbeiter) nach tariflicher Vereinbarung im Sommer neun und im Winter acht Stunden im Akkord. Die Arbeiter der Hauptwerkstätten arbeiten neun Stunden ebenfalls im Akkord. Das Verkehrs- und Betriebspersonal hat eine neun- und zehn- stündige Arbeitszeit. Diese Bediensteten haben aber

durch die „Dienstbereitschaft“, die nur zu 30 Proz. als reine Arbeitszeit gewertet wird, in der Regel eine zwölfstündige Schicht, die teilweise bis zu 16 Schichtstunden ausgedehnt wird. Die Anwendung der Dienstbauernormen trifft u. a. besonders schwer die Schrankenwärter, die meist Schwerkriegs- und Dienstbeschädigte sind. Sie haben oft weite Wege zur Arbeitsstelle zurückzulegen, so daß sie die zwischen die einzelnen Dienst- und Dienstbereitschaftstunden eingelegten Pausen meist auf der Arbeitsstelle verbringen müssen. Das muß auf die Dauer zu schweren gesundheitlichen Schädigungen der ohnehin schon wenig Widerstandsfähigen führen. Ferner hat die Reichsbahn überall dort, wo es nur irgendwie möglich war, die Zeitarbeit eingeführt. Diese „wissenschaftliche Betriebsführung“ hat wohl auf der einen Seite zur Steigerung der Arbeitsintensität gegenüber der Vorkriegszeit um ein Drittel und darüber geführt, auf der anderen Seite aber eine

Bermehrung der Unfall- und Krankenziffern

nach sich gezogen. Diese Tatsache wird allerdings von der Reichsbahnverwaltung bestritten. Besonders vermehrt haben sich die Unfälle bei den Bahnunterhaltungsarbeitern durch das Hineinfahren von Zügen in Arbeitskolonnen, was allerdings auch mit einer Folge des Abbaues von Aufsichtsbeamten ist. Es ließe sich noch durch viele solcher Dinge beweisen, wie die Reichsbahn bemüht ist, Arbeitszeit und Leistung des Personals auf das äußerste Maß auszudehnen. Die Gewerkschaften ermahnen nicht in dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, scheitern aber an dem Widerstand der Reichsbahnverwaltung, die jede wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit mit der Begründung ablehnt, daß sie mit einer für den Betrieb untragbaren Personalvermehrung verbunden sei. Genau so widerspenstig wie gegen die Verkürzung der Arbeitszeit hat sich die Reichsbahnverwaltung bisher gegen jede nennenswerte Lohnerhöhung der Eisenbahner gewandt. Seit der letzten Erhöhung der Eisenbahnerlöhne um drei Pfennige im März sind die Löhne der Industriearbeiter infolge der fortschreitenden Teuerung mehr als einmal erhöht worden. Die Eisenbahner aber können warten und nachmalen warten.

Die Erfüllung der Forderungen der Eisenbahner liegt nicht nur im Interesse der Eisenbahner selbst, sondern sie ist auch im Interesse der Reisenden eine zwingende Notwendigkeit. Die Eisenbahner, von deren Aufmerksamkeit und Hingabe an den Beruf oft das Leben von Hunderten von Menschen abhängt, müssen der quälenden Sorge um das nackte Leben entzogen werden. Dessen muß auch der Reisende eingedenk sein, der, behaglich in die Postkutsche des Abteils zurückgelehnt, seinem Reiseziel zustrebt. Sein Leben hängt nicht nur von der Aufmerksamkeit des Mannes auf der Maschine ab, der im rasenden Tempo bei Nacht und Nebel die Signallichter zu erspähen sucht, sondern auch von den Männern, die den Schienenstrang abpatrouillieren, um Schienenbrüche und ähnliche drohende Gefahren festzustellen oder andere von dem reisenden Publikum weniger beachtete Arbeiten ausführen. In dem wunderbaren Uhrwerk des weltumspannenden Eisenbahnbetriebes ist jeder Mann ein wichtiges unentbehrliches Rädchen.

Das Verlangen nach menschenwürdiger Entlohnung ist eine Forderung, die schnellstens durchgeführt werden muß und nicht etwa nach langem Verzögern mit der Undurchführbarkeit oder Untragbarkeit abgelehnt werden darf. Denn nicht nur die Eisenbahner, sondern auch die Öffentlichkeit erwartet von der Reichsbahn, daß sie sich den berechtigten Forderungen nicht verschließen und einer nennenswerten Erhöhung der Eisenbahnerlöhne zustimmen wird.

Keine Wirtschaftsbeihilfe für die städtischen Arbeiter.

Am Sonnabend teilten wir mit, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beim Magistrat beantragt hat, den bei der Stadt Berlin beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen die gleiche Wirtschaftsbeihilfe zu zahlen, die die Beamten und Angestellten der Besoldungsgruppen 1-6 erhalten haben, nämlich 30 Mark, 10 Mark Frauenbeihilfe und 5 Mark für jedes Kind. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, daß auch den städtischen Arbeitern diese Wirtschaftsbeihilfe zu gewähren sei. Der Magistrat hat jedoch jegliche Wirtschaftsbeihilfe für die Arbeiter und Arbeiterinnen abgelehnt und die Direktoren der städtischen Aktiengesellschaften, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke haben sich bereit, der Haltung des Magistrats beizutreten.

Die Arbeitslosigkeit in der Rheinprovinz.

Düsseldorf, 23. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die Arbeitslosigkeit stieg in der Rheinprovinz nach einer Mitteilung des Landesarbeitsamts in der vergangenen Berichtswoche in dem gleichen Maße wie bisher. Die Stadt Köln meldet eine Steigerung der Erwerbslosenzahl um 2500 Personen. Der Hauptdruck der Krise hat sich von den Produktionsmittelindustrien auf die Verbrauchsgüter herstellenden Industrien verlagert. Vor allem betroffen ist davon die Textilindustrie, so daß das Bekleidungsgebiet sorgfältig Arbeitnehmer entlassen muß. Die Schuhwarenindustrie entläßt ebenfalls weitere Personen und legt Betriebe still. Die wachsenden Schwierigkeiten der Holzindustrie beruhen zu einem Teil auf der geringen Bautätigkeit. Wörtlich sagt der Bericht des Landesarbeitsamts zum Schluß: „Die Verschlechterung in den Verbrauchsgüterindustrien ist eine Rückwirkung der Krise der schweren Industrien. Soweit hier die Krise zu einem dauernden Abbau führt, werden auch die Verbrauchsgüterindustrien sich Einschränkungen auferlegen müssen, und mit der Ueberwindung dieser Schwierigkeiten wird der rheinische Arbeitsmarkt noch lange zu tun haben. Daneben darf eine andere Ursache für die Entlassungen in den Verbrauchsgüterindustrien nicht übersehen werden, die immer deutlicher hervortritt. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten beruhen auf einer sehr beträchtlichen Ueberschätzung der Kaufkraft des Publikums. Eine wichtige Ursache für die Ueberschätzung des Absatzes ist die Ueberhebung des Handels mit Unternehmungen. In der Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigen sich einzelne Züge, die von Bedeutung sein können. Es wird berichtet, daß die Verkäufe von Waren zurechnen. Daraus kann man schließen,

daß die Unternehmer mit einer Wiederbelebung des Geschäfts rechnen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann man sagen, daß die Verkäufe von Waren eine Abkündigung der Entlassungen ankündigt. Ferner wird berichtet, daß die Zahl der „erloschenen“ — Arbeitsuchenden, die sich nicht mehr beim Arbeitsnachweis melden und in den meisten Fällen durch eigene Bemühungen Arbeit gefunden haben — zunimmt. Man kann daraus schließen, daß sie in zahlreichen Fällen von ihren alten Firmen wiederingestellt worden sind.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund.

(Zürich.) Der kürzlich in Olten zusammengesetzte Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes befaßte sich mit verschiedenen Fragen, die auch von internationaler Bedeutung sind. So wurde im Zusammenhang mit einer von verschiedenen Organisationen vorgeschlagenen Delegation nach Rußland beschlossen, an der bisherigen Stellungnahme festzuhalten und von einer solchen Reise vorläufig Abstand zu nehmen. Zur Gründung einer Bildungs-Internationale wurde eine ablehnende Stellung eingenommen. Auf Vorschlag der Internationalen Arbeiterhilfe und der roten Hilfe wurde nicht eingegangen, da das Bundeskomitee auf dem Standpunkt steht, daß für Einleitung irgendwelcher internationaler Aktionen der Internationale Gewerkschaftsbund zuständig ist. Endlich sprach sich der Ausschuss für die Ratifikation der Uebereinkommen und Vorschläge der Internationalen Arbeiterversammlung des Jahres 1925 sowie auf Antrag von Wilhelm (Lebensmittelarbeiter) speziell für die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien aus. Der Ausschuss beauftragte das Bundeskomitee, mit den in Frage kommenden politischen und wirtschaftlichen Organisationen unverzüglich in Verbindung zu treten, um beim Bundesrat die Ratifizierung des internationalen Uebereinkommens zu fordern und zu unterstützen.

In einer Resolution gegen die brutale und anmaßende Unterdrückung der Gewerkschaften in Italien wird die Arbeiterschaft und die übrige freithetlich gesinnte Bevölkerung aufgefordert, „solange alle Beziehungen mit Italien abzubrechen und insbesondere auch Reisen nach Italien einzustellen, bis der Terror beseitigt ist“. Ferner wird sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit dem IOB in Verbindung setzen, „um zu prüfen, in welcher Weise eine internationale Aktion gegen die faschistische Gewalt Herrschaft einzuleiten ist“.

Die Arbeitszeit in der Schweiz.

Aus den „Statistischen Mitteilungen“ des Schweizerischen Arbeitsamtes über die Arbeitszeit geht hervor, daß im dritten Quartal des laufenden Jahres fast ein Drittel der Arbeiterschaft noch über 48 Stunden in der Woche arbeitet. Es wurden 1746 Betriebe mit 190 000 Arbeitern erfasst; davon arbeiteten 110 000 48 Stunden in der Woche, 11 000 unter 48 Stunden, 60 000 dagegen über 48 Stunden. Die Industriezweige, wo die 48-Stunden-Woche eingehalten wird, sind die Nahrungs- und Genussmittel-, die Gemische, Papier-, Lederindustrie und das graphische Gewerbe. In der Baumwoll-, Holz- und Bekleidungsindustrie wie in der Metall-, Kautschuk- und Uhrenindustrie sowie im Baugewerbe und der Industrie der Steine und Erden wird aber die 48stündige Arbeitszeit für einen großen Teil der beschäftigten Arbeiter überschritten. Befanntlich können die Behörden auf Grund des Fabrikgesetzes die Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden gehalten. Nur der Widerstand der Gewerkschaften konnte verhindern, daß die Unternehmer von dieser Möglichkeit nicht in noch weiterem Maße Gebrauch gemacht haben.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Heft 12, 1923. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Mark.

Im 12. Heft der „Arbeit“ behandelt Richard Seidel in eingehender Weise die Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsdemokratie in seinem Aufsatz „Das Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Verwaltung“. H. Schlieffert untersucht die Bedingungen, unter denen die Gewerkschaften an der Lösung des deutschen Produktionsproblems, an der technischen und organisatorischen Rationalisierung der Produktion mitarbeiten können. Dr. Bruno Raueder vergleicht die Rationalisierungsbestrebungen und -methoden in Amerika und Deutschland. Bruno Schächli analysiert die Gründe, aus denen den Produktionsgenossenschaften ein Erfolg verweigert bleiben mußte, und prüft, in welcher Richtung die genossenschaftliche Tätigkeit der Gewerkschaften erfolgen sollte. Otto Albrecht behandelt den Gesetzesentwurf zum Endgültigen Reichsarbeitsgesetz. Bernhard Göhring legt sich in einem Aufsatz „Die freien Gewerkschaften und die christliche Religion“ mit seinen Kritikern aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften auseinander. Paul Döberig untersucht an reichem statistischen Material den Stand der Arbeitslosigkeit in Sowjetrußland. Benno Weingart bringt seinen Aufsatz „Neues über den Charismus“ zum Abschluß.

Die Rundschau bringt unter anderem Beiträge zu der Arbeiterbewegung in Italien, der Ithedschossamkeit und China. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis des zweiten Jahrgangs der „Arbeit“ ist dem neuen Heft beigelegt.

Wirtschaft

Die Arbeitslosigkeit nimmt weiter zu.

Nach den Berichten der Landesarbeitsämter für die dritte Dezemberwoche ist neuerdings eine weitere sehr erhebliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes eingetreten. Betriebsstillegungen, Entlassungen, Kurzarbeit und Werksaufhebungen nehmen überhand; die regelmäßig zu Weihnachten einsetzende Nachfrage nach Arbeitskräften ist dieses Jahr nicht sichtbar geworden. Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau wurden neue größere Entlassungen vorgenommen. Allgemein wurde über eine besonders große Zunahme der Arbeitsuchenden berichtet in den Berufsgruppen der Industrie, der Steine und Erden, der Metallindustrie, der Holzindustrie, des Bekleidungsgebietes, des Baugewerbes, des Verkehrsgewerbes und der ungelerten Arbeit. Auch in der chemischen, der Textil- und Papierindustrie sowie dem Dienstleistungsgewerbe ist das Angebot von Arbeitskräften gestiegen, ohne daß eine entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Besonders ungünstig ist die Lage des Arbeitsmarktes in Westfalen, Rheinland, Hessen, Hessen-Nassau und der Pfalz, in Hamburg, Bremen und Lübeck sowie in Berlin.

Neue Kartelle der Schwerindustrie. Vor kurzem hat der Geschäftsbericht eines führenden Montanunternehmens sich über die Kartellkartelle resigniert dahin geäußert, daß Kartelle auch nichts nützen, wenn die Absatzmöglichkeiten einmal fehlen. Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Diese Einsicht scheint aber keineswegs allgemein zu sein und dazu scheint sie, wo sie vorhanden ist, nur für alte, nicht für neue Kartelle zu gelten. Jedenfalls wird jetzt die Bildung zweier neuer Kartelle für die Schwerindustrie gemeldet. In Berlin ist von den maßgebenden Verarbeitern ein „Verzinkereiverband“ gegründet worden mit dem Sitz in Düsseldorf, der aber die Organisation der Produktion und des Absatzes für verzinkte Bleche und verzinktes Bandblech bestimmen wird. Außerdem stehen Verhandlungen über die Gründung eines „Nietenverbandes“ vor dem Abschluß, der durch seine Verkaufsstelle zunächst den Inlandsabfah erfassen, darüber hinaus aber auch den Auslandsabfah durch den Verband regeln will.

Der Walter-Kellner-Konzern im Konkurs. Nach langem Zögern hat die Walter Kellner A.G., Barmen, die Dachgesellschaft mehrerer in der Inflation zum Konzern zusammengebrachten Textil-, Maschinen- und Metallwarenfabriken den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt. Der unmittelbare Anlaß dazu ist die Ablehnung der vorher beantragten Geschäftsaufsicht. Für die Ablehnung der Geschäftsaufsicht dürfte mitentscheidend gewesen sein der Verlust der Hälfte des Aktienkapitals bei der hauptsächlichsten Textilbeteiligung des Konzerns, der Vereinigten Textilwerke Romm & Reinhardt A.G. Damit sind auch über diesen Inflationskonzern die Ketten geschlossen.

3 Millionen Dollar für Ith. Nach dem Kartell-Konzern Hamburg hat auch die Leonhard Lieb A.G. eine Amerika-Anleihe abgeschlossen. Die Anleihe lautet über 3 Mill. Dollar und wird durch Hypotheken auf die Warenhäuser gesichert. Aus der Anleihe wird zunächst ein früherer Dollarcredit von 1 Mill. Dollar zurückgezahlt.

Verantwortlich für Politik: Graf Reuter; Wirtschaft: Walter Eckermann; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Feuilleton: R. S. Böcher; Entfallene und Sonstiges: Fritz Karst; Anzeigen: E. Glöck; sämtlich in Berlin. Verlag: Hermann-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Hermann-Berlin-Verlag und Verlagsgesellschaft Carl Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

Neuerschienen:

Abreißkalender 1926
Preis 2.- M.

Kinderland 1926
Preis 1,25 M.

Zu haben in allen Vorwärts-Expeditionen, in der Buchhandlung J. H. W. Dietz Nachfolger, Lindenstr. 2 und in der Vorwärts-Buchdruckerei, Lindenstraße 3, 4, Hof, 4 Treppen im Kontor.

Berliner Elektriker-Genossenschaft
angeschl. dem Verb. sozialer Baubetriebe
Berlin N24, Elsässer Str. 86-88
— Fernsprecher: Nooden 1198 —
Pillale Westen, Wilmersdorf
Lindenstr. 4 - Tel. Plötzburg 9831
Herstellung elektr. Licht-, Kraft- und Signalanlagen. Verkauf aller elektrischer Bedarfsartikel.
Ausführung sämtl. Reparaturen
Preiswerte, gediegene Arbeit.

◆ **HUNDE** ◆
Katzen, Papageien und alle Haustiere werden behandelt.
Tierärztliche Poliklinik
Chausseestraße 93
neben Kriegervereinshaus
Sprechstunden: 11-1 u. 4-6 Uhr


URANIA
12 Monatshefte und 4 Bücher
Der Proletarische Kosmos
Zu beziehen durch die Annahmestellen und die Botenfazilen des „Vorwärts“ sowie durch die Buchhandlung
J. H. W. Dietz Nachflg.
Lindenstr. 2, Laden.

Palefols u. Ulster
fertig und nach Maß
in allen Formen und Farben in anerkannt guter Verarbeitung und Qualität empfohlen preiswert


J. Baer
Spezialhaus f. Herren- und Knaben-Moden
Berlin N²⁰, Badstr. 26
Ecke Prinzenallee
Fernsprecher: Nooden 1048